



Einverständniserklärung zur Nutzung der Bewegungslandschaft der Hugo-Kunzi-Halle im Rahmen des Familienangebotes

1. Die Bewegungslandschaft ist nur von einer in einem Haushalt lebenden Familie zeitgleich zu nutzen.
2. Es muss mindestens eine erwachsene Person an dem Familienangebot teilnehmen.
3. Die Nutzung der Bewegungslandschaft in der Hugo-Kunzi-Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist eine Sportfachkraft vor Ort, welche eine kurze Einweisung geben wird. Diese wird während der gebuchten Zeit nicht in der Sporthalle anwesend sein, jedoch als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Es besteht die Pflicht, rutschfeste Socken oder Turnschuhe zu tragen.
5. Alle Teilnehmer müssen pünktlich am Eingang (oberer Eingang der Hugo-Kunzi-Halle) erscheinen.
6. Die Teilnehmer können sich in den Räumlichkeiten umziehen, die Duschräume bleiben geschlossen.
7. Das Mitbringen und Essen von Speisen innerhalb der Hugo-Kunzi-Halle ist nicht gestattet.
8. Getränke können mitgebracht werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Glasflaschen innerhalb der Halle erlaubt sind.
9. Die Toiletten sind geöffnet.
10. Nach Beendigung ist die Sportstätte durch den mittleren Ausgang umgehend zu verlassen.
11. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen. Hierzu unterschreiben sie die beigefügte Teilnehmererklärung. Hierzu gehört ebenfalls die Desinfektion der Hände vor und nach Nutzung der Bewegungslandschaft und das Tragen einer FFP2 oder medizinischen Maske ab 6 Jahren in der Halle. Während des Sporttreibens in der Bewegungslandschaft, kann die Maske abgenommen werden.
12. Die Sportvereinigung Feuerbach haftet grundsätzlich nur für durch die Sportvg Feuerbach, deren gesetzliche Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden des Nutzers. Dies gilt nicht im Falle eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht oder im Falle der Verletzung von Leben, Körper und / oder Gesundheit einer Person. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist die daraus resultierende Schadensersatzhaftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die Sportvg Feuerbach bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Weiterhin haftet die Sportvg Feuerbach nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder. Hiermit wird die Sportvg Feuerbach vom Nutzer ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen freigestellt.
13. Der Nutzer haftet für die von ihm verschuldeten Beschädigungen an der Halle bzw. deren Räumlichkeiten und an Groß- und Kleingeräten. Es gelten allgemeine Pflichten zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich selbst oder Dritte führen könnte.



Kontaktdaten zur Nutzung der Bewegungslandschaft im Rahmen des Familienangebotes

Familie: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

1. Teilnehmer _____ Geburtsdatum: _____

2. Teilnehmer _____ Geburtsdatum: _____

3. Teilnehmer _____ Geburtsdatum: _____

4. Teilnehmer _____ Geburtsdatum: _____

5. Teilnehmer _____ Geburtsdatum: _____

6. Teilnehmer _____ Geburtsdatum: _____

Sportvg-Mitglied / Name: _____

Kein Sportvg Mitglied

Der Preis für die Nutzung der Bewegungslandschaft beträgt:

39 Euro / Stunde wenn eine am Angebot teilnehmende Person der Familie Mitglied in der Sportvereinigung Feuerbach ist.

49 Euro / Stunde, wenn keine teilnehmende Person Mitglied in der Sportvereinigung Feuerbach ist.

Für die Nutzung der Bewegungslandschaft erhalten Sie eine Rechnung.

Absagen bitte bis 1 Tag zuvor. Ansonsten wird der Termin in Rechnung gestellt.